



**WIR GEHEN RESPEKTVOLL MITEINANDER UM.**

**SCHÜLER UND LEHRER HABEN DAS RECHT, UNGESTÖRT ZU LERNEN UND ZU LEHREN.**

**WIR ÜBERNEHMEN DIE VERANTWORTUNG FÜR ORDNUNG UND SAUBERKEIT.**

## **I. UNTERRICHT**

1. Wir halten alle Unterrichtszeiten ein. Der Lehrer beginnt und beendet pünktlich den Unterricht.
2. Wir ziehen unsere Jacken aus, hängen sie an vorhandene Garderobenhaken oder über die Stuhllehne und nehmen Kopfbedeckungen ab.
3. Wir halten die festgelegte Sitzordnung ein.
4. Trinken ist während des Unterrichts nach Erlaubnis gestattet.
5. Essen und Kaugummikauen ist nur in den Pausen erlaubt.
6. Die Nutzung von Handys und sonstigen elektronischen Medien ist nur nach begründeter Absprache und im Notfall (Gefahr für Leib und Leben) erlaubt. Ansonsten verbleiben sie in der Schultasche.
7. Wir hinterlassen jeden Unterrichtsraum, das Schulgebäude sowie das Schulgelände sauber und ordentlich und gehen mit allen Arbeitsmaterialien sowie Möbeln sorgsam um.
8. Wenn wir die Flure zum Arbeiten nutzen, verhalten wir uns leise. Wir stellen die Tische und Stühle nach der Nutzung an ihren Platz zurück und verlassen sie sauber und ordentlich.
9. Am Schluss des Unterrichts schließen wir die Fenster und säubern die Tafel. Nach der letzten Stunde (siehe Raumplan) stellen wir die Stühle hoch. Der Lehrer verlässt den Raum als Letzter und verschließt die Tür.

## **II. PAUSE**

1. In der ersten Hofpause und in der Mittagspause halten wir uns auf dem Schulhof oder zu den Mittagszeiten in der Mensa (siehe Mensaplan) auf. Wir folgen den Hinweisen der aufsichtführenden Schüler und Lehrer.
2. Die Schüler betreten die Mensa in den Mittagspausen nur zu folgenden Zeiten:

Grundschüler:	11.20 Uhr bis 12.15 Uhr
Schüler der Klassen 5 und 6:	12.15 Uhr bis 13.00 Uhr
Schüler der 7. – 10. Klasse:	13.00 Uhr bis 13.45 Uhr und halten die Mensaordnung ein.

3. In der Mensa ziehen wir die Jacken aus und nehmen die Kopfbedeckungen ab. Nach dem Essen stellen wir die Stühle an ihren Platz und wischen den Tisch ab.
4. Der Umgang mit Smartphones regelt sich wie folgt:  
Jahrgangsstufen 1-6: kein Smartphone auf dem Schulgelände (Das Smartphone bleibt ausgeschaltet in der Schultasche.)  
Jahrgangsstufen 7-10: kein Smartphone im Schulgebäude (Das Smartphone bleibt im Schulgebäude ausgeschaltet in der Schultasche.)  
Ausnahme während des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen:  
Während der Frühstückspause von 09.15 – 09.30 Uh darf das Smartphone im Schulgebäude genutzt werden.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern der Jahrgangsstufe 10 in den Pausen nach dem 2. und 3. Block sowie in möglichen Freistunden mit Erlaubnis der Eltern gestattet.
6. Bei Regen wird abgeklingelt. Die Klassen halten sich in ihren Räumen bzw. auf den ihnen zugewiesenen Flurbereichen auf.

### **III. ALLGEMEINES**

1. Die Schulgebäude sind ab 7.15 Uhr geöffnet.
2. Das Befahren des Schulgeländes ist während des Schulbetriebes verboten.
3. Die Fahrräder, Mopeds und Autos stehen ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Plätzen.
4. Das Fahren mit Skateboards, Rollern, Fahrrädern und ähnlichen Sportgeräten ist im Schulgebäude und auf dem Schulhof während der gesamten Schulzeit verboten.
5. Das Spielen mit Bällen erfolgt nur auf dem Bolz- bzw. Schotterplatz.
6. Wir verhalten uns an den Bushaltestellen und im Bus rücksichtsvoll und hilfsbereit. Wir beachten die Anweisungen der Schulbusassistenten, Busfahrer und Lehrer.
7. Auf dem Schulgelände sind Nikotin, Alkohol und andere Drogen sowie Waffen und waffenähnliche Gegenstände verboten.
8. Verfassungsfeindliche Äußerungen rechts- und linksextremistischer, sexistischer oder religiös fundamentalistischer Art sind verboten. Das beinhaltet auch das Tragen von Kleidung und Symbolen mit diesbezüglichen Aussagen.
9. Persönliche Dinge und angefertigte Werke des Schülers, die in der Schule vergessen wurden, gehen nach Beendigung des jeweiligen Schuljahres mit einer Frist von sechs Monaten mit allen Nutzungsrechten in den Besitz des Schulvereins über.
10. Gäste und betriebsfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Unangemeldet haben diese Personen das Gebäude zu verlassen.

**ALLE SCHÜLER, LEHRKRÄFTE UND ELTERN SIND FÜR DIE EINHALTUNG DER  
SCHULORDNUNG VERANTWORTLICH.**